



Rathaus Umschau

Montag, 18. September 2023

Ausgabe 178

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Gesundheitsreferentin rät: Jetzt gegen Grippe und Corona impfen	3
› Befragung zur Mobilität in München noch bis Anfang 2024	5
› Public Art München: Motiv „Leere“ am Billboard Lenbachplatz	5
› Erneuerung der Geh- und Radwegbrücke im Pasinger Stadtpark	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 19. September, 11 Uhr, Schießhalle im Armbrustschützenzelt auf dem Oktoberfest

Wurstprüfung auf der Wiesn: Expert*innen verkosten verschiedene Schweinswürstl, die Wurstbratereien und Festzelte auf der Wiesn anbieten. Sebastian Groth, Stellvertreter der Kreisverwaltungsreferentin, leitet die Sitzung der Oktoberfest-Wurstprüfungskommission. Die Wurstprüfung feiert heuer ihr 70-jähriges Jubiläum.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Dienstag, 19. September, 13.30 Uhr, Franz-Nißl-Straße 5-7

Bürgermeisterin Verena Dietl, Aufsichtsratsvorsitzende der Münchenstift, spricht Grußworte zur feierlichen Grundsteinlegung für den Neubau der Senior*innen-Einrichtung. Der Neubau mit geplanten 17 Apartments für Wohnen mit Service sowie 202 Wohnplätzen für pflegebedürftige Menschen und veranschlagten Baukosten von über 75 Millionen Euro wird voraussichtlich bis Ende 2025 in Betrieb genommen. Schwerpunkt bilden Angebote für demenziell erkrankte Menschen. 104 Plätze umfasst der gerontopsychiatrische Bereich, 35 Plätze werden im beschützenden Bereich angeboten.

Achtung Redaktionen: Die Teilnahme von Medienvertreter*innen ist mit Anmeldung vor Ort möglich.

Wiederholung

Dienstag, 19. September, 15 Uhr, Westendstraße 35

Bürgermeisterin Verena Dietl, zugleich Aufsichtsratsvorsitzende der GWG München, spricht ein Grußwort anlässlich des Richtfests für das Projekt „Lebensplätze“ für wohnungslose Frauen in der GWG-Wohnanlage an der Westendstraße. Die GWG errichtet dort 32 Apartments als sicheres Zuhause für Frauen, die aus der Wohnungslosigkeit kommen. Die Trägerschaft der Einrichtung übernimmt der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.

Wiederholung

Dienstag, 19. September, 18 Uhr, Prinz-Ludwig-Palais, Türkenstraße 7

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht ein Grußwort anlässlich der Eröffnung des Zentrums für Jüdisches Leben der Konferenz der Europäischen Rabbiner.

Donnerstag, 21. September, 9.30 Uhr, St. Josefsheim, Preysingstr. 21

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden besucht den neuen Standort des Projekts „Radeln ohne Alter“, bei dem ehrenamtliche Bewohner*innen von Senioren- und Pflegeeinrichtungen zu Rikschafahrten einladen. Bei dem Termin stellen die Organisator*innen das Projekt vor und unternehmen auch erste Fahrten mit Senior*innen. Das St. Josefsheim beherbergt vier Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe und ist neben dem ASZ Obermenzing der zweite Standort von „Radeln ohne Alter“.

Donnerstag, 21. September, 11.30 Uhr, Willy-Brandt-Allee 44

Offizielle Eröffnung des GesundheitsTreffs Riem: Bürgermeisterin Verena Dietl und Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek sprechen Grußworte. Die Einrichtung ist mit dem bestehenden GesundheitsTreff Hasenberg die zweite Außenstelle des Gesundheitsreferats auf Stadtteilebene und soll ein zentraler Anlaufpunkt rund um das Thema Gesundheit für die Bürger*innen sein. Die Eröffnungsfeier läuft bei freiem Eintritt von 11 bis 17 Uhr.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto- und Filmaufnahmen geeignet, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Für Interviews im Anschluss an den offiziellen Teil stehen Bürgermeisterin Verena Dietl und Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Eröffnungsfeier unter muenchen.de/gesund-vorort. Infos zu den GesundheitsTreffs unter muenchen.de/gesundheitstreff.

Meldungen

Gesundheitsreferentin rät: Jetzt gegen Grippe und Corona impfen

(18.9.2023) Ab heute werden der an die neuen Varianten angepasste Covid-19-Impfstoff sowie der aktuelle Grippe-Impfstoff in den Münchner Arztpraxen angeboten. Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek rät daher allen Münchner*innen: „Sichern Sie sich jetzt einen guten Impfschutz für die ‚Erkältungszeit‘ im Herbst und Winter. Damit können Sie selbst auf einen guten Schutz ihrer Gesundheit achten, denn Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen. Wir freuen uns über viele Anlässe, uns zu begegnen und zu feiern – aktuell die Wiesn, bald darauf eröffnen schon die Weihnachtsmärkte; es gibt kulturelle Ereignisse und vieles mehr. Überall dort, wo viele Menschen zusammenkommen, besteht aber auch ein erhöhtes Infektionsrisiko.“

Sowohl Covid-19-Infektionen als auch die Grippeinfektion können schwer verlaufen, zu Krankenhausbehandlungen führen und das Risiko für Folgeerkrankungen wie z.B. Herzerkrankungen und Schlaganfall erhöhen.

Die Covid-19 Infektion wird in Zukunft voraussichtlich wie die Grippeinfektion regelmäßig in den Wintermonaten gehäuft vorkommen.

Die STIKO empfiehlt daher eine Covid-19-Basisimmunität für alle gesunden Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren. Diese besteht aus drei sogenannten Antigenkontakten mit dem Virus durch Impfung oder Infektion, möglichst mit mindestens zwei Impfstoffdosen.

Darüber hinaus werden allen Personen ab 60 Jahren sowie Personen mit einer Grunderkrankung zukünftig weitere Auffrischungsimpfungen empfohlen – in der Regel im Mindestabstand von 12 Monaten zur letzten Impfung oder Infektion, vorzugsweise im Herbst.

Auch Personen, die arbeitsbedingt besonders exponiert sind (z.B. Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen) sowie Familienangehörige und enge Kontaktpersonen von Personen, bei denen durch eine Covid-19-Impfung vermutlich keine schützende Immunantwort erzielt werden kann, wird eine zweite Auffrischungsimpfung empfohlen. Schwangeren wird keine Auffrischungsimpfung empfohlen, sofern eine Basisimmunität besteht.

Insbesondere jetzt zum Beginn der kalten Jahreszeit sollte auch unbedingt an die Gripeschutzimpfung gedacht werden. Die STIKO empfiehlt sie allen Personen über 60 Jahren, Personen jeden Alters mit Vorerkrankungen, Schwangeren ab dem 2. Schwangerschaftsdrittel sowie Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z.B. medizinisches Personal. Auch Personen, die Risikopersonen betreuen, wird die Grippeimpfung empfohlen zum Schutz der betreuten Personen. Nach der Impfung dauert es 10 bis 14 Tage, bis der Impfschutz vollständig aufgebaut ist. Um rechtzeitig geschützt zu sein, wird deshalb empfohlen, sich bis Mitte Dezember impfen zu lassen. Der saisonale Influenza-Impfstoff ist in der Regel gut verträglich. Leichte Symptome sind Folge der natürlichen Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem Impfstoff.

Die Influenza-Impfung kann gleichzeitig mit einer COVID-Impfung verabreicht werden. Der Covid-19 Impfstoff ist ebenso wie der Grippe-Impfstoff ab heute in den Münchner Arztpraxen verfügbar. Es ist ein an die XBB.1.5 Variante angepasster Impfstoff. Da aktuell keine Einzelimpfdosen des COVID-19-Impfstoffes verfügbar sind, werden die Arztpraxen bzw. Apotheken vermutlich eine vorherige Terminvereinbarung benötigen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit Ihrem*r Ärzt*in oder Apotheker*in in Verbindung. Bei der Impfung sollte auch die Gelegenheit genutzt werden, den Impfstatus gegen die übrigen von der STIKO empfohlenen Impfungen überprüfen zu lassen.

Befragung zur Mobilität in München noch bis Anfang 2024

(18.9.2023) Noch bis Anfang 2024 läuft die gemeinsame Befragung von Mobilitätsreferat und Technischer Universität (TU) Dresden zur Alltagsmobilität in München. Im Kern geht es darum, mit welchen Verkehrsmitteln die Münchner*innen ihre täglichen Wege absolvieren und welche Entfernungen dabei zurückgelegt werden. Bis Ende Juni hatten sich rund 15.000 Einwohner*innen der Landeshauptstadt München daran beteiligt.

Das Mobilitätsreferat und die TU Dresden bitten weiterhin alle ausgewählten Münchner Haushalte, an der Befragung teilzunehmen. Nur dadurch, dass möglichst viele Bürger*innen die Fragen beantworten, kann in Zukunft besser auf die Mobilitätsbedürfnisse der Münchner*innen eingegangen werden. Deshalb werden auch Personen, die nur selten unterwegs sind, ausdrücklich zur Mitwirkung aufgefordert.

Die Adressen der ausgewählten Haushalte werden per Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister gezogen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig, alle Fragen können online oder per Telefon beantwortet werden. Zunächst erhalten die ausgewählten Haushalte ein Ankündigungsschreiben, in dem sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung gebeten werden, anschließend folgt die eigentliche Befragung. Sie wird durch das Leipziger Institut O.trend GmbH durchgeführt.

Die Befragung ist Teil des Forschungsprojekts „Mobilität in Städten – SrV“, das in mehr als 500 deutschen Städten und Gemeinden zeitgleich läuft. An der Befragung nimmt die Stadt München erstmals teil. Sie liefert wichtige Erkenntnisse für die örtliche und regionale Verkehrsplanung. Dazu gehören beispielsweise Details zur Mobilität von bestimmten Personengruppen wie Senior*innen und Kindern oder zur Nutzung spezifischer Mobilitätsangebote wie zum Beispiel der Shared Mobility. Insgesamt werden dabei über 270.000 Personen befragt.

Weitere Informationen zur Befragung sind unter <https://tu-dresden.de/srv> zu finden; unter 0800 830 1 830 steht den Teilnehmenden ein kostenloses Infotelefon zur Verfügung.

Public Art München: Motiv „Leere“ am Billboard Lenbachplatz

(18.9.2023) Am Billboard auf der Kunstinsel am Lenbachplatz ist von Donnerstag, 21. September, bis Mitte November das neue Motiv „Leere“ von Alexander Steig zu sehen. „Leere“ verweist auf die in 150 Metern Entfernung gegenüber dem Lenbachplatz liegende städtisch-gesellschaftliche Leerstelle, die der Abriss der ehemaligen Hauptsynagoge München 1938 hinterlassen hat.

Die Hauptsynagoge der 1815 gegründeten Israelitischen Kultusgemeinde München lag in unmittelbarer Nähe zum Künstlerhaus und zum Justizpalast, in Sichtweite zur Frauenkirche. Der monumentale, nach Plänen von

Albert Schmidt errichtete Sakralbau im neoromanischen Stil war die drittgrößte Synagoge im Deutschen Reich. Das Gebäude war seit seiner Einweihung am 16. September 1887 bis zu seinem von der Stadtverwaltung München beauftragten Abriss im Juni 1938 stadtbildprägend. Heute erinnert der 1969 von Herbert Peters gestaltete Gedenkstein in der Herzog-Max-Straße/Ecke Maxburgstraße an die Synagoge, ihre Zerstörung sowie die Verfolgung und Ermordung der Jüdinnen und Juden Münchens.

Eine Seite des Billboards zeigt auf einer historischen Aufnahme von zirka 1890 diesen architektonisch prägenden Bau, die andere eine aktuelle Fotografie, die Alexander Steig 2021 vom annähernd selben Standpunkt aus aufgenommen hat. Die Gegenüberstellung macht die städtisch-gesellschaftliche Leerstelle seit 1938 sichtbar.

Besondere Aktualität erhält die Arbeit durch den Fund von Steinfragmenten der ehemaligen Hauptsynagoge, die im Juni unterhalb des Großhesseloher Wehrs südlich von München geborgen wurden. Darunter befanden sich auch die an der Ostwand angebrachten Gesetzestafeln. Die Steine wurden 1956 von der selben Baufirma, die 1938 den Abriss der Hauptsynagoge besorgte, in der Isar verbaut. Der Fund wird derzeit wissenschaftlich bearbeitet und stellt ein weiteres Dokument für die 1938 gewaltsam geschaffene „Leerstelle“ dar, die das Kunstwerk am Billboard auf der Kunstinsel thematisiert.

Das „Billboard“ am Lenbachplatz präsentiert im Rahmen von Public Art München des Kulturreferats wechselnde Motive. Weitere Informationen unter [www. publicartmuenchen.de](http://www.publicartmuenchen.de).

Erneuerung der Geh- und Radwegbrücke im Pasinger Stadtpark

(18.9.2023) Das Baureferat erneuert die Fußgängerbrücke im Pasinger Stadtpark über einen Zulauf der Würm, auf Höhe der Dachstraße. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis 29. September. Die Fußgängerbrücke wird wegen der Arbeiten komplett gesperrt. Alternativ steht der etwa 30 Meter östlich gelegene Geh- und Radweg zur Verfügung. Die Umleitung ist vor Ort gekennzeichnet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 18. September 2023

Autoreduzierte Altstadt braucht Lösungen II – Städtische Stellplätze umnutzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Nikolaus Gradl, Roland Hefter und Christian Müller (SPD/Volt-Fraktion)

Begrünung der städtischen Schulen – eine angenehme Atmosphäre schaffen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 12.9.2022

Fortbildungsangebot des Pädagogischen Instituts erweitern – Umgang mit Antisemitismus an Schulen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Heike Kainz, Winfried Kaum und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.1.2023

Autoreduzierte Altstadt braucht Lösungen II – Städtische Stellplätze umnutzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Nikolaus Gradl, Roland Hefter und Christian Müller (SPD/Volt-Fraktion)

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

Mit Ihrem Antrag fordern Sie, dass die Stadtverwaltung darstellt, welche Kapazitäten im Altstadtbereich in Parkhäusern unter städtischen Gebäuden oder Dienststellen nicht genutzt sind oder durch andere Mobilitätskonzepte für Mitarbeiter*innen frei werden können. Diese Stellplätze sind laut Ihrem Antrag dann Anwohner*innen anzubieten. Bauliche Maßnahmen für die Umsetzung sind darzustellen.

Zunächst möchte ich mich für die gewährten Fristverlängerungen bedanken.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen zu Ihrem o.g. Antrag auf diesem Wege als Kommunalreferat (KR) Folgendes mit:

1) Vorbemerkung

Die Dienstanweisung zur Vergabe von Kfz-Stellplätzen (DA Stellplatzvergabe) in der Fassung vom 1.5.2023 enthält Vorgaben für die Vergabe von Stellplätzen. Sie gilt für die gesamte Stadtverwaltung mit Ausnahme der Gebäude im Aufgabenbereich des Referates für Bildung und Sport (RBS).

Die DA Stellplatzvergabe regelt, welche Stellplatzbedarfe anerkannt werden können (städtische Dienst-Kfz, Privat-Kfz in dienstlicher Nutzung, Privat-Kfz in privater Nutzung bei Beschäftigten mit Schwerbehinderung oder Dienstleistungen außerhalb der Verkehrszeiten des ÖPNV, Besucherparkplätze).

Das KR ist darüber hinaus laufend aufgefordert, zu prüfen, ob eine Vergabe von durch Dienststellen nicht benötigte Stellplätze an Dritte umgesetzt werden kann. Diese Umsetzung darf jedoch nur erfolgen, falls dies ohne baulichen Aufwand möglich und eine separate 24-Stunden-Zugänglichkeit für Externe gewährleistet ist, ohne dass Dienstgebäude betreten werden müssen (Beschäftigtensicherheit, Fluchtwegekonzept, Datenschutz).

2) Unterirdische Stellplätze im Altstadtbereich im Zuständigkeitsbereich des KR

Im Altstadtbereich gibt es fünf Verwaltungsgebäude mit 61 Stellplätzen in Tiefgaragen. Lediglich bei acht Stellplätzen im Gebäude Burgstraße 4 besteht theoretisch die Möglichkeit, ohne bauliche Veränderungen einen Zugang für externe Mieter*innen/Anwohner*innen bereitzustellen. Hiervon werden bereits vier Stellplätze extern vermietet. Die übrigen vier befinden sich in dienstlicher Nutzung und stehen für eine Vermietung nicht zur Verfügung. In den anderen vier Verwaltungsgebäuden gibt es keine Stellplätze in Tiefgaragen, die mit vertretbarem baulichen Aufwand für Externe zugänglich gemacht werden könnten.

Im Bereich der Feuerwachen sowie Betriebs- und Friedhöfe gibt es keine Möglichkeit, Tiefgaragenstellplätze für Externe zur Verfügung zu stellen, da diese Flächen für Einsatz- und Betriebsfahrzeuge benötigt werden und sich meistens in einem abgesperrten Bereich befinden bzw. aus Sicherheitsgründen nicht von Externen betreten werden dürfen. Die Immobilien im Kultur- und Sozialbereich halten keine Stellplätze für städtische Mitarbeiter*innen vor.

3) Stellplätze im Zuständigkeitsbereich des RBS

Neben dem Verwaltungsbereich verfügen auch die städtischen Bildungseinrichtungen über einen großen Bestand an Stellplätzen. Das RBS wurde daher um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme befindet sich in Anlage 1 unter <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7271118#ergebnisse>

Im Ergebnis sieht das RBS keine Möglichkeit, Stellplätze für Anwohner*innenparken zur Verfügung zu stellen.

4) Stellungnahme des Mobilitätsreferats (MOR)

Das MOR wurde u.a. zu den Themen „autoreduzierte Altstadt“, „Mobilitätskonzept für städt. Mitarbeitende“ und „Anwohnerparken“ um Stellungnahme gebeten. Das MOR teilte mit, dass es den Antrag zwar begrüßt, jedoch die Finanzierung sowie die Umsetzbarkeit kritisch sieht, vgl. Anlage 2 unter <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7271118#ergebnisse>.

Die Finanzierung der Umnutzung, insbesondere die damit in Verbindung stehenden Kosten für bauliche Anpassungen der Tiefgaragen, kann laut MOR nicht aus Stellplatzablösemitteln gefördert werden, da durch dieses Vorhaben keine zusätzlichen Stellplätze geschaffen, sondern diese nur verlagert werden. Das Betreiben weiterer Anwohnerparkplätze in Kooperation mit der P+R Park & Ride GmbH, welche bereits mit der Landeshauptstadt München (LHM) zusammenarbeitet, wäre grundsätzlich möglich. Jedoch



müssten durch Einzelfallprüfungen die baulichen Gegebenheiten vor Ort auf die Benutzung durch Anwohnende angepasst werden. Dies wird laut MOR in den meisten Fällen die Ein- und Ausgänge sowie die Fluchtwege betreffen. Laut MOR besteht die Möglichkeit, dass eine derartige Nutzung aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht mit den Sicherheitsinteressen des Referats zu vereinbaren ist bzw. die bauliche Umsetzung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Umbaukosten realisierbar wäre.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass derzeit in den städtischen Gebäuden oder Dienststellen im Altstadtbereich keine weiteren Parkmöglichkeiten für Anwohnende zur Verfügung gestellt werden können.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Begrünung der städtischen Schulen – eine angenehme Atmosphäre schaffen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 12.9.2022

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

In Ihrem Antrag baten Sie das Baureferat (Gartenbau) darum, für Schulen Informationsmaterial und praktische Tipps zur bienenfreundlichen Begrünung der Schulhöfe und des Schulgeländes zur Verfügung zu stellen. Dabei soll auch auf portable Pflanzmöglichkeiten hingewiesen werden. Die städtischen Schulen sollen für diese Begrünungsmaßnahmen Förderung von der Stadt erhalten. Da es im ersten Punkt um Informationsmaterial, praktische Tipps und Ressourcen für Schulen geht, hat das Referat für Bildung und Sport die Federführung zur Beantwortung Ihres Antrags übernommen.

Aufgrund von erhöhtem Abstimmungsbedarf konnte die GeschO-Frist leider nicht eingehalten werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Wie im Folgenden dargestellt gibt es mit Blick auf die Begrünung von Schulhöfen und Schulgeländen bereits vielfältige Informations- und Unterstützungsangebote seitens der LHM:

Netzwerktreffen der Schulgarten-Betreuer*innen, Fortbildungen und Material

Im Rahmen der Netzwerktreffen der Schulgarten-Betreuer*innen (RBS-PI-ZKB-FB3.1 in Kooperation mit dem Ökologischen Bildungszentrum München) erhalten Lehrkräfte qualifizierte Informationen und Leitfäden zur Gestaltung von Schulgärten. Zudem ist eine finanzielle Unterstützung für Pflanzenmaterial vom Fachdienst (zwischen 100-200 Euro pro Schule) erhältlich sowie individuelle Beratung in begrenztem Rahmen möglich. Darüber hinaus können Lehrkräfte am Gut Riem kostenlose Jungpflanzen abholen. Das RBS-PI-ZKB bietet zudem die Fortbildung „Aufbau, Bau und Pflege eines Hochbeets“ (PBP992) an.

Vernetzungstreffen BNE für Schulen

Das Vernetzungstreffen BNE für Schulen (RBS-PI-ZKB-STAB in Kooperation mit der StadtschülerInnenvertretung München) im ersten Halbjahr 2023 fand am 4.5.2023 im Rahmen des DAY OF HOPE statt. Thematisch standen die Themen Biodiversität, Schulgärten, Pausenhofbegrünung und

Schulimkern im Fokus. Die Veranstaltung bot Praxisimpulse sowie die Möglichkeit, sich über Erfahrungen auszutauschen und Anregungen für künftige Projekte zu sammeln. Zudem wurde die Almschule auf dem Dach des WERK3 besichtigt und die UN-Friedensbotschafterin Jane Goodall war für einen kurzen, motivierenden Impuls zu Gast. Es wurden 6 verschiedene Workshops rund um die genannten Themen angeboten. Mit rund 100 teilnehmenden Lehrkräften und Schüler*innen war das Vernetzungstreffen sehr gut besucht und bestätigt das Interesse auf schulischer Seite an den behandelten Themen. Weitere Informationen und eine ausführliche Dokumentation finden sich unter pi-muenchen.de/vernetzungstreffen-bne-fuer-schulen. Die Dokumentation umfasst eine Übersicht mit Hinweisen & Tipps zu Möglichkeiten, die Themen in der Schule anzusprechen und bündelt zudem Informationen zu Materialien, Zuschüssen und Fortbildungen.

Leitprojekt „Da wächst was“ (2018-2020)

Im Leitprojekt „Da wächst was“ (durchgeführt von Ökoprojekt MobilSpiel e.V. im Rahmen der Erarbeitung der BNE VISION 2030, finanziert durch das RKU) wurden an ausgewählten Münchner Schulen Hochbeete gebaut, es fand eine Verknüpfung mit BNE-Unterrichtsmodulen zu nachhaltiger Ernährung statt. Die teilnehmenden Schulen erhielten die Handreichung „Unterstützung von Schulen bei der Umsetzung von Schulgarten-Projekten im Kontext BNE“. Als Weiterführung fand 2021 zudem das Praxis-Seminar „BNE im Grünen“ statt.

BNE-Projektmittel für Schulen

Im Rahmen der Umsetzung der BNE VISION 2030 stehen den Schulen (zunächst in 2023) 60.000 Euro an Sachmitteln für die Durchführung von BNE-Projekten, gemeinsam mit externen BNE-Akteur*innen, zur Verfügung. Weitere Informationen zur Ausschreibung der Projektmittel sind unter pi-muenchen.de/bnevision2030 zu finden. In diesem Rahmen können Schulen auch Mittel für Schulgartenprojekte beantragen.

Weitere in Planung befindliche Maßnahmen zur Begrünung der städtischen Schulen und Schaffung einer angenehmeren Atmosphäre auf Schulhöfen

Im Rahmen der Beschlussvorlage zum 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07879) wurden weitere Maßnahmen zur naturnahen Pausenhofgestaltung beschlossen. Neben der Umsetzung bei Neubauprojekten der Schulbauprogramme wird auch bei bestehenden Pausenhöfen die Gestaltung naturnaher Pausenhofflächen und die Reduzierung versiegelter Flächen vorangetrieben. Die Umsetzung im Bestand wird durch eine Maßnahme des Klimaanpassungskonzepts der

LHM (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07027) unterstützt, welche weiterführende Planungen zur Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen beinhaltet.

Es ist zukünftig ebenfalls vorgesehen, dass – um den jungen Menschen im jeweiligen Stadtviertel die Nutzung zu ermöglichen –

- an Bestandsschulen Pausenhöfe in Abstimmung mit der jeweiligen Schulfamilie öffentlich zugänglich gemacht werden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04987) bzw.
- bei allgemeinbildenden Schulen nach Fertigstellung einer Maßnahme der Schulbauoffensive der entsprechende Pausenhof grundsätzlich (bei Grundschulen mit Ganztagsbetreuung nur in Abstimmung mit dem Ganztagsträger) an den Wochenenden und in den Ferien zugänglich gemacht werden soll (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10063). Ausgenommen von der Regelung sind Maßnahmen, die nicht auf Dauer angelegt sind, wie z.B. Interimsquartiere in Pavillonbauten.

Parallel laufen darüber hinaus aktuell Gespräche mit dem Planungsreferat mit dem Ziel, im Zuge des Forschungsprojekts „JUSTNature“ mobile Begrünungsaktionen an Schulen umzusetzen.

Neben den Maßnahmen die seitens der LHM im Rahmen des 4. Schulbauprogramms und des Klimanpassungskonzepts umgesetzt werden, bietet das RBS den Schulen u.a. mit regelmäßigen Vernetzungsveranstaltungen, Fortbildungen sowie dem neuen BNE-Projektmittelbudget bereits viele Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte rund um den Schulgarten oder die Pausenhofbegrünung. Zudem sei auf die umfangreiche Expertise und Angebote verwiesen, die bei den vielen Münchner BNE-Akteur*innen in diesem Feld vorhanden sind. Hierzu zählen beispielsweise Green City e.V., Ökologisches Bildungszentrum, Ökoprojekt MobilSpiel e.V., Landesbund für Vogelschutz – Geschäftsstelle München oder Urbanes Wohnen e.V.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Fortbildungsangebot des Pädagogischen Instituts erweitern – Umgang mit Antisemitismus an Schulen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Heike Kainz, Winfried Kaum und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.1.2023

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vom 25.1.2023 vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung hat und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lässt. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, das Fortbildungsangebot des Pädagogischen Instituts zum Thema „Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ für das pädagogische Personal zu erweitern. Dabei soll das Themenportal „Bayern gegen Antisemitismus“ (<https://www.gegen-antisemitismus.bayern.de>) in geeigneter Weise eingebunden werden.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Thema Umgang mit Antisemitismus hat bereits jetzt einen besonderen Stellenwert in der Arbeit des RBS gegen Diskriminierung sowie gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen.

München trägt nicht nur aufgrund seiner historischen Rolle als „Hauptstadt der Bewegung“ im Nationalsozialismus eine besondere Verantwortung, wenn es um die Bekämpfung von Antisemitismus und allen Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen sowie um das aktive Erinnern an die NS-Zeit und deren Opfer geht. Die Entwicklungen der letzten Jahre, etwa die Konjunktur von Verschwörungserzählungen und das damit verbundene Aufleben gerade auch antisemitischer Welt- und Feindbilder sowie der Anstieg antisemitischer Aussagen und Vorfälle, zeigen, dass Antisemitismus kein abgeschlossenes historisches Phänomen ist.

Im Sinne einer stabilen demokratischen Gesamtgesellschaft muss die gesamte Münchner Stadtbevölkerung ein klares Zeichen gegen jede Form von Antisemitismus und für Demokratie setzen. Gerade der Bildungsbe-

reich spielt dabei eine herausragende Rolle. Demokratiebildung gilt als einer der zentralen Schwerpunkte im Referat für Bildung und Sport. Mit Jugendlichen eine kritische und wachsame Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen einzuüben sowie zu Zivilcourage und widerständigem Verhalten im Falle der Gefährdung von Menschenrechten und Demokratie zu ermutigen, ist uns ein zentrales Anliegen.

Entsprechend der Referatsverfügung „Handreichung zum Vorgehen bei Vorfällen bei menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich“ sind die städtischen Münchner Schulen zudem seit Februar 2022 auch dazu verpflichtet, antisemitische Vorfälle bei der Fachstelle für Demokratie (FgR) zu melden.

Infolge der Meldepflicht ist eine weitere Zunahme der Anfragen von Schulen nach Antisemitismus- bzw. diskriminierungskritischen Bildungsangeboten bzw. Angeboten zum Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu erwarten.

Das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (RBS-PI-ZKB) bietet den Schulen für die Demokratiebildung sowie speziell zur Aufklärung, Prävention und Intervention bezüglich Antisemitismus, Rassismus und allen Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen bereits vielfältige Unterstützungsangebote und Maßnahmen an. Diese sind vor allem Maßnahmen zur Fortbildung und fachlichen Betreuung von Lehrkräften, aber auch Maßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie geeignete Bildungsmaterialien und Beratungsangebote.

Der Fachdienst Politische Bildung im PI-ZKB arbeitet hierzu eng mit dem Zentralen Schulpsychologischen Dienst (ZSPD), den Fachbereichen Allgemeinbildende und Berufliche Schulen, dem Fachbereich Internationale Bildungsk Kooperationen sowie darüber hinaus mit mehreren Hochschulen, Institutionen und Stellen zusammen.

Fortbildungsangebote zum Umgang mit Antisemitismus zielen einerseits darauf, Lehrkräfte und Pädagog*innen zu sensibilisieren, wachsam und veränderungsfähig/-bereit werden zu lassen. Zugleich sollen sie dazu befähigt werden, antisemitische Handlungen, aber auch institutionell und strukturell eingeschriebene Wahrnehmungs-, Argumentations- und Handlungsmuster zu identifizieren und ihnen bewusst entgegenzuwirken.

Einzelne Fortbildungsmaßnahmen des PI-ZKB rücken Antisemitismus speziell in den Fokus. In anderen werden mehrere Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen (z.B. auch Rassismus, Sexismus, Klassismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit, Ableismus usw.), auch in ihrer intersektionalen Verwobenheit, thematisiert:

Seit 2018 bietet der Fachdienst Politische Bildung im Bildungsprogramm für Münchner Lehrkräfte einmal im Schuljahr eine zentrale, ganztägige Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Anne Frank Bildungsstätte in Frankfurt/Main an: „Weltbild Antisemitismus – immer die Anderen?“¹ Die Fortbildung informiert über Merkmale, Struktur und Funktionen des Antisemitismus in seinen aktuellen Erscheinungsformen, stellt pädagogische Handlungsstrategien im Umgang mit Antisemitismus vor und führt in didaktische und methodische Ansätze für die pädagogische Arbeit gegen Antisemitismus ein. Konkrete Fälle aus der pädagogischen Praxis bieten dabei wichtige Anhaltspunkte.

Eine Fortführung dieses Formats ist auch für die Folgejahre vorgesehen. Zudem wird das Angebot noch erweitert (siehe S.7: Perspektiven).

Aber auch in Fortbildungen, in denen Antisemitismus nicht speziell im Fokus steht, wie zu Fake News und Hate Speech, zum Thema Verschwörungsmethoden, sowie in Fortbildungen zum Themenfeld Diversitätsbewusstsein und Antidiskriminierung, spielt der Umgang mit Antisemitismus ebenfalls eine wichtige Rolle. Einige Beispiele für entsprechende Veranstaltungen aus den letzten Jahren:

- „Fakt oder Fake?“ Bewusster Umgang mit Lügen und Hetze im Netz
- Wie begegne ich Vielfalt und Diskriminierung im pädagogischen Alltag? Einführung in den Anti-Bias-Ansatz (jeweils zwei Tage)
- Menschenrechte – Maßstab für professionelles pädagogisches Handeln
- Exponiert oder ignoriert? Vom Umgang mit religiös-weltanschaulicher Vielfalt in der Schule.

Die Auseinandersetzung mit Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist zudem auch Gegenstand der PI-ZKB-Weiterbildungsreihe „Schule der Vielfalt – diskriminierungskritische Pädagogik und Schulentwicklung“ (Zusatzqualifikation), die insgesamt 19,5 Tage (im Zeitraum von 2,5 Jahren) umfasst. Die Qualifikationsreihe ist inzwischen zum sechsten Mal angelaufen und umfasst mittlerweile Teams von insgesamt 97 Lehrkräften an 29 Münchner Schulen.

Auf Anfrage können zudem auch schulinterne Fortbildungen (SchiLf) zum Thema Antisemitismus organisiert und an den Schulen durchgeführt werden.

Lehrkräfte bzw. Schulen, die an Fortbildungen des Fachdienstes Politische Bildung teilnehmen, werden neben weiteren Hinweisen auf Unterstützungsangebote zum Thema sowie auf Literatur, Materialien und Medien auch auf das Portal „Bayern gegen Antisemitismus“ aufmerksam gemacht (siehe unten).

Über das Fortbildungsprogramm für das pädagogische Personal hinaus bieten der Fachdienst Politische Bildung sowie weitere Bereiche des PI-ZKB

den Münchner Schulen noch weitere Möglichkeiten im Kontext einer Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus:

Besondere Angebote, sowohl für Schüler*innen als auch für Lehrkräfte und Schulsozialpädagog*innen, werden den Schulen im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC) bereitgestellt, dessen regionale Koordinationsstelle ebenfalls am PI-ZKB angesiedelt ist. In München sind inzwischen über 80 Schulen Teil des SOR-SMC-Netzwerks, davon sind 40 Prozent städtische Schulen. Über das Netzwerk werden ihnen regelmäßig weitere Bildungsangebote unterbreitet sowie Materialien zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit bzw. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit angeboten. Bei den jährlich im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus stattfindenden SOR-SMC-Netzwerktagen für Schulen in München und Oberbayern wurden bspw. in den vergangenen Jahren regelmäßig auch Workshops zum Thema Antisemitismus angeboten – darunter mehrere Workshops für Schüler*innen mit Referent*innen der Bildungsstätte Anne Frank sowie ein Workshop für Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus.

Seit 2015 bietet der Fachdienst Politische Bildung zudem jeweils auf die Bedarfe der einzelnen Schulen abgestimmte Veranstaltungen zur Politischen Bildung für Schüler*innen an (Workshops an den Schulen, Seminare in Schullandheimen, Exkursionen in München und Umgebung). Das fächerübergreifende Angebot gilt für alle öffentlichen Münchner Schulen, v.a. für Schüler*innen ab der 7. Jahrgangsstufe. Anfragen können sowohl von Lehrkräften als auch den Schüler*innen selbst gestellt werden. So können beispielsweise Workshops, Seminare oder auch Gespräche mit Zeitzeug*innen zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus in der Gegenwart und Vergangenheit organisiert werden.

An den Schulen selbst findet eine Prävention von Antisemitismus zudem im Kontext der Vermittlung von Wissen über das Judentum im Unterricht (etwa Ethik- und Religionsunterricht), im Kontext von Begegnung (Exkursionen zu Synagogen, ins Jüdische Museum), aber auch als Teil der Gedenk- und Erinnerungskultur in der postnationalsozialistischen Gesellschaft statt. Auch hierzu finden die Schulen Unterstützung durch das PI-ZKB, etwa im Kontext von Fortbildungen zur Fachdidaktik (etwa Ethik, Religionslehre und Geschichte und in Form von Zuschüssen für Besuche von Synagogen und Gedenkstätten.

Der Fachbereich Internationale Bildungsk Kooperationen des PI-ZKB bietet zudem seit Jahren internationale Begegnungsprojekte mit Israel für Schüler*innen und neuerdings auch für Lehrkräfte an. Darüber hinaus werden Schulpartnerschaften mit der neuen Partnerstadt Be’er Scheva initiiert und unterstützt.

Außerhalb des Referats für Bildung und Sport bzw. des PI-ZKB ist zudem die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen, angesiedelt bei der Fachstelle für Demokratie (FgR), bei Vorfällen mit menschenfeindlichen und/oder volksverhetzenden Hintergründen bzw. allgemein zu den Themen Antisemitismus, Rassismus und weiteren Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Fragen zur Unterstützung im Umgang mit Vorfällen ansprechbar und vermittelt entsprechende Kontakte (z.B. zur Betroffenenberatungsstelle BEFORE, zum Bildungskollektiv „Die Pastinaken“, zur Europäischen Janusz Korczak Akademie e.V. oder zur Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – RIAS Bayern).

Weitere Unterstützungsangebote, wie z.B. Beratung und Fortbildung zu antisemitismuskritischer Pädagogik für päd. Fachkräfte und antisemitismuskritische Workshops für Schüler*innen werden den Schulen auch von der Stelle für Politische Bildung im Stadtjugendamt (S-II-KJF/JA) kostenfrei angeboten.

Auch das städtisch geförderte Bildungskollektiv „Die Pastinaken“ sowie die Europäische Janusz Korczak Akademie e.V. führen Workshops zum Thema Antisemitismusprävention an Münchner Schulen durch.

Die Fortbildungsangebote des Fachdienstes Politische Bildung am PI-ZKB zu diskriminierungskritischer Bildung sowie zu Hate Speech, zu Fake News und zu Verschwörungserzählungen und speziell auch zum Thema Antisemitismus werden kontinuierlich aktualisiert und – vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Ressourcen – (Personal und Sachmittel) weiter ausgebaut.

Entsprechend der Anfrage ist ab März 2024 die regelmäßige Durchführung einer zusätzlichen zentralen Fortbildung für Lehrkräfte zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen im Umfang von zwei ganzen Tagen geplant, in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST).

In der Fortbildung mit dem Titel „Antisemitismus? Gibt es bei uns nicht. Oder etwa doch?“ werden auch Unterrichtsmaterialien zum Thema vorgestellt sowie Möglichkeiten zu deren Einsatz erörtert und diskutiert.²

Lehrkräfte bzw. Schulen, die an den Maßnahmen des Fachdienstes Politische Bildung zum Thema teilnehmen, werden stets auf weitere Unterstützungsangebote sowie weiterführende Literatur, Materialien und Medien zum Thema, so auch weiterhin auf das Themenportal „Bayern gegen Antisemitismus“ (<https://www.gegen-antisemitismus.bayern.de>) aufmerksam gemacht. Dieses hält für Lehrkräfte – zusätzlich zu den in diesem Schreiben bereits genannten pädagogischen Anlaufstellen in München – eine Vielzahl an weiteren Informationen zum Thema bereit.

Abschließend möchte ich betonen, dass die enorme Wichtigkeit und Bedeutung der Prävention von und Intervention bei Antisemitismus sowie allen Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen dem Referat für Bildung und Sport (RBS) sehr bewusst ist. Es existieren bereits zahlreiche und vielschichtige Maßnahmen, die entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungen laufend aktualisiert, ergänzt und weiterentwickelt und im Rahmen der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie in Abhängigkeit von den Ressourcen kontinuierlich auf- und ausgebaut werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

- 1 Im März 2020 musste die Fortbildung wegen des pandemiebedingten Lockdowns leider kurzfristig ausfallen; im Folgejahr fand sie online statt.
- 2 siehe: <https://zwst-kompetenzzentrum.de/antisemitismus-gibts-bei-uns-nicht-oder-etwa-doch>;
Link zum Material: https://zwst-kompetenzzentrum.de/wp-content/uploads/2022/01/YV_ANTIS_DIG_HR_singlepages.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 18. September 2023

Regionale Grünzüge 1: Flächenmäßige Entwicklung visualisieren

Antrag Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion
ÖDP/München-Liste)

Regionale Grünzüge 2: Regionale Grünzüge flächen- scharf festlegen

Antrag Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion
ÖDP/München-Liste)

Regionale Grünzüge 3: Fläche einfrieren

Antrag Stadträte Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion
ÖDP/München-Liste)



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.09.2023

Antrag:
Regionale Grünzüge 1: Flächenmäßige Entwicklung visualisieren

Die Stadtverwaltung wird gebeten, mithilfe historischer Unterlagen wie Karten und Luftaufnahmen, ggf. mit wissenschaftlicher Unterstützung, in Form einer Karte darzustellen, wie sich die Regionalen Grünzüge auf Münchner Stadtgebiet und - wegen Münchens Abhängigkeit von der Kalt- und Frischluftzufuhr - auch im Umland seit deren Schaffung flächenmäßig entwickelt haben.

Zwischenzeitlich stattgefundenene Erweiterungen der Grünzüge v.a. um Waldflächen¹ sind gesondert zu kennzeichnen und dürfen nicht gegen Verkleinerungen z.B. bei bisherigem Acker- oder Grünland oder sonstigen Kategorien aufgerechnet werden. Zuwächse und Verkleinerungen sind getrennt auszuweisen.

Dabei ist zu visualisieren, wie aktuell geplante Vorhaben in bestehenden Grünzügen sich auf deren Flächengröße auswirken würden, z.B. Freiam, Hachinger Tal, Feldmoching.

Begründung:

Eine Visualisierung erleichtert fundierte Stadtratsentscheidungen im Vergleich zu reinen Textinformationen. Die lebenswichtigen Regionalen Grünzüge schrumpfen auf Münchner Stadtgebiet und im Umland. Um das Ausmaß darzustellen, sind Karten ein adäquates Mittel. Wir bitten die Parteien daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Die Stadt München ist im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands stark vertreten. Am 19.09.2023 steht dort eine Bekanntgabe auf der Tagesordnung, in der es um einen Deal u.a. zwischen drei Staatsministerien und den Gemeinden Taufkirchen und Ottobrunn zur Streichung von Flächen aus den Regionalen Grünzügen 10 und 11 geht, um u.a. Raumfahrtunternehmen anzusiedeln.

<https://www.region-muenchen.com/aktuelles/sitzungen/2023/ds2023-5-267pa-19sep>

Damit wird der Stadt München die Kaltluftzufuhr weiter abgeschnitten (u.a. Alpines Pumpen) und zudem der Sinn der Regionalen Grünzüge laut LEP ignoriert. Was sollen Vorschriften, an die sich niemand hält?

Auszug Regionalplan Karte Regionale Grünzüge
des Regionalen Planungsverbands

Das kommt einem Dammbbruch gleich, weil dann alle Umlandgemeinden in die Regionalen Grünzüge bauen können und die Menschen in der Stadt München keine Luft mehr bekommen und mit Überhitzung kämpfen.

Regionale Grünzüge sind unverzichtbare Schutzgüter. Der Wortlaut des höchstrichterlichen Beschlusses vom 24.03.2021, s. Leitsatz 1 bis 4, insbes. 2a, b, e (Schutzparagraf 20a GG) ist deutlich:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html

(2a) „Dabei nimmt das relative Gewicht des Klimaschutzgebots in der Abwägung bei fortschreitendem Klimawandel weiter zu.“ Wirtschaftsinteressen haben also zunehmend in den Hintergrund zu treten gegenüber Art. 20a GG. Es muss nunmehr regelmäßig gründlich geprüft werden, wie Flächenbedarfe durch Alternativlösungen z.B. architektonischer Art oder Standorte in anderen Regionen befriedigt werden können, bevor in Münchens Regionale Grünzüge gebaut wird.

Die Verkleinerung eines Regionalen Grünzugs kann logischerweise aufgrund der stationären Lage auch nicht durch Ausgleichsflächen ‚geheilt‘ werden.

Die Möglichkeiten zu Ausgleich und Ersatz bei Umwelteingriffen nehmen in Zukunft ohnehin immer weiter ab. Siehe hierzu den Douglaswäldchen-Beschluss des BayVGH (Kiesabbau Planegg b. München, BayVGH, 31. Juli 2023, Az. 2 CS 23.1138) vom 31.07.2023. Darin erläutert das Gericht - sinngemäß - auch, dass wirtschaftliche Interessen nicht mehr zwangsläufig den Vorrang vor Gesundheits- und Umweltschutz haben und schiebt der ‚Salamitaktik‘ einen Riegel vor:

https://www.vgh.bayern.de/media/bayvgh/presse/pm_-_kiesabbau_planegg.pdf

Die Randnr. 8 (Zerstörung von Bannwäldern „im Wege einer Salamitaktik“) ist auf die scheinbarweise Zerstörung der Grünzüge übertragbar und zwingt außerdem die Kommunen und die Genehmigungsbehörden künftig zu der Überlegung, ob ein Eingriff an genau dieser Stelle wirklich notwendig ist. Dies muss dann gerichtsfest begründet werden, was jedoch (siehe oben) immer schwieriger wird und immer seltener glaubwürdig möglich ist.

Randnr. 7 („aus dem Gesamtkontext des Bayerischen Waldgesetzes erkennbaren Willen des Gesetzgebers“) ist ebenfalls übertragbar: Regionale Grünzüge wurden von der Verordnungsgeberin (Bay. Staatsregierung) nicht geschaffen, um scheinbarweise eliminiert zu werden.

Initiative:

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

- 1) <https://www.hallo-muenchen.de/interview/interview-christian-breu-muenchen-manager-stammstrecke-autobahn-diesel-verbot-92173865.html>

Anhang: Auf einen Blick – Rechtliche Grundlagen

Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Grundlage der Regionalplanung ist das Bay. Landesplanungsgesetz <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLplG>true>, auf dem das Landesentwicklungsprogramm (LEP) basiert, aus dem wiederum die Regionalpläne hervorgehen. Das LEP ist eine Rechtsverordnung, die von der Staatsregierung erlassen wurde und ebenso verbindlich ist wie ein Gesetz, das der Gesetzgeber, also der bayerische Landtag (oder der Bundestag), beschließt. **Ziele (Z) sind verbindlich, müssten also eigentlich eingehalten werden.**

Hierzu das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (kurz: LEP) ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Darin werden landesweit raumbedeutsame Festlegungen (Ziele und Grundsätze) getroffen.

- Ziele sind von allen öffentlichen Stellen zu beachten und begründen für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht.
- Grundsätze sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

<https://www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/>

LEP Text (Stand 01.06.2023, abgerufen 17.09.2023)

https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Landesentwicklung/Dokumente/Instrumente/Landesentwicklungsprogramm/LEP_2023/230601_LEP_Lesefassung.pdf

[Z = Ziel, G = Grundsatz]

hieraus 7.1.4 Regionale Grünzüge und Grünstrukturen

(Z) In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig.

(G) Insbesondere in verdichteten Räumen sollen Frei- und Grünflächen erhalten und zu zusammenhängenden Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft entwickelt werden.

In der zugehörigen Begründung heißt es:

Zu 7.1.4 (B): Regionale Grünzüge dienen der Freihaltung zusammenhängender Landschaftsräume von Bebauung, gliedern die Siedlungsentwicklung, tragen zur Vermeidung der Zersiedelung bei, verbessern das Bioklima (z.B. durch die Sicherung eines ausreichenden Luftaustauschs) und sichern die landschaftsgebundene und naturnahe Erholung.

Regionale Grünzüge umfassen Gebiete, deren Freihaltung von Beeinträchtigung durch Bebauung vordringlich ist. Für die Festlegung eines regionalen Grünzugs sind Gebiete geeignet, die mindestens eine der folgenden Funktionen derzeit oder – soweit absehbar – zukünftig erfüllen können:

- die regionale Gliederung der Siedlungsräume mit einer ökologisch-funktionalen und sozialverträglichen Zuordnung der Freiräume,*
- die Verbesserung des Bioklimas und die Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches mit angrenzenden Siedlungskomplexen oder*
- die Erholungsvorsorge.*

In den Regionalplänen ist für jeden regionalen Grünzug mindestens eine dieser Funktionen festzulegen. Es sind nur Vorhaben zulässig, welche die festgelegte(n) Funktion(en) nicht beeinträchtigen. Die regionalen Grünzüge sind in den Regionalplänen als zeichnerisch verbindliche Darstellungen festzulegen.

Regionalplan 14

(abgerufen 17.09.2023) <https://www.region-muenchen.com/regionalplan/text>

Kapitel BII Siedlung und Freiraum (Ziele und Grundsätze): https://www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Pdf_Downloads/Regionaplan/Texte/Kapitel_BII.pdf

Z 4.6.1 „Regionale Grünzüge dienen

- der Verbesserung des Bioklimas und de Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches*
- der Gliederung der Siedlungsräume*
- der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und in siedlungsnahen Bereichen.*

Die regionalen Grünzüge dürfen über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sind im Einzelfall und zur organischen Entwicklung von Nebenorten möglich, soweit die jeweilige Funktion gemäß Absatz 1 nicht entgegensteht.“

Kapitel BII (Begründung) https://www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Pdf_Downloads/Regionaplan/Texte/Kapitel_BII_Begrueundung.pdf

Siehe v.a. zu Z 4.6 Freiraumsicherung (Seite 12 Abs. 5 bis S. 17 Abs. 1)

zu Z 4.6.1' (S. 12 Abs. 6): „Die Notwendigkeit der Ausweisung von regionalen Grünzügen ist insbesondere dort gegeben, wo ein erheblicher Siedlungsdruck zu verzeichnen ist. In der Region München werden gem. LEP 7.1.4 (Z) deshalb regionale Grünzüge ausgewiesen.“

S. 16 Abs. 5: „Bei wesentlichen Eingriffen in den Regionalen Grünzug ist in der Regel der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München zu befassen.“
(→ Anm. d. Verf.: betrifft den geplanten Eingriff auf Antrag der Gemeinde Taufkirchen, Befassung des Ausschusses am 19.09.2023)

Anhang zu Kapitel BII zu Z 4.6.1 Regionale Grünzüge (ab Seite 23 der Begründung)

Funktionsbeschreibung jedes einzelnen der 16 Regionalen Grünzüge

Kapitel AI Begründung (Klimawandel und Lebensgrundlagen):

https://www.region-muenchen.com/fileadmin/region-muenchen/Dateien/Pdf_Downloads/Regionaplan/Texte/Kapitel_AI_Begrueundung.pdf

Zu G 4.1 Der Klimawandel ist auch für die Region München eine Herausforderung. Eine kompakte, funktional gemischte Raumstruktur vermeidet Verkehr, ist energieeffizient und mindert den Flächenverbrauch. Sie minimiert die klimawirksamen Emissionen und sorgt durch das geringere Maß der Versiegelung zusammen mit Durchgrünungsmaßnahmen für ein besseres Lokalklima. Weniger versiegelte Fläche wirkt sich auch bei Hochwasserereignissen durch mehr Möglichkeiten der Retention und Versickerung günstig aus. Deshalb ist es auch von Bedeutung, Maßnahmen zur Entsiegelung von bereits versiegelten Flächen zu ergreifen.

Zu G 4.2 Freiflächen erfüllen vielfältige Funktionen und tragen maßgeblich zur Lebensqualität und zum Wohlbefinden bei. Als land- und forstwirtschaftliche Flächen liefern sie Nahrungsmittel, Bau-, Werk und Brennstoffe. Sie gliedern unsere Siedlungsflächen, prägen das Landschaftsbild und fördern Identifikation und Heimatgefühl. Sie dienen der aktiven und passiven Erholung und haben eine wichtige Funktion für den Natur- und Wasserhaushalt. Im Zuge des Klimawandels rücken zunehmend ihre bioklimatische Funktion und ihre Hochwasserschutzfunktion in den Fokus. Der Erhalt und Schutz der Freiflächen ist daher gerade in einer Wachstumsregion wie München von herausragender Bedeutung.

Zu Z 4.3 Mit dem Klimawandel nehmen im Sommer die Hitzetage und damit die Wärmebelastung insbesondere in den Siedlungsbereichen zu. Diese heizen sich als Wärmeinseln besonders stark auf. Feuchtwiesen, Waldgebiete, verbliebene Moorflächen sind daher als wichtige Kaltluftproduzenten, zusammen mit den Frischluftleitbahnen, insbesondere Fluss- und Bachtäler, zur besseren Luftzirkulation von besonderer Bedeutung und daher zu erhalten. Der Klimawandel bedingt aber nicht nur einen Temperaturanstieg, auch extreme Wetterereignisse treten häufiger und mit größerer Intensität auf. Bei Hochwasserereignissen ist es von großer Bedeutung,

dass Freiflächen als Retentions- und Pufferflächen erhalten werden. Freiflächen, insbesondere in bereits stark versiegelten Bereichen, vermindern auch die Gefahr von Sturzfluten infolge von Starkregenereignissen. Generell ist ein bewusster, nachhaltiger Ressourcenumgang erforderlich.

**Richtlinien für die zeichnerischen Darstellungen im
Regionalplan, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

vom 10. Juli 2006 Az.: 9409 - IX/3b - 29 117/05

https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Landesentwicklung/Dokumente/Rechtsgrundlagen/Richtlinien_Planzeichenkatalog_20060710.pdf



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.09.2023

Antrag:
Regionale Grünzüge 2: Regionale Grünzüge flächenscharf festlegen

Die Stadt München setzt sich bei der bayerischen Staatsregierung als Verordnungsgeberin des Landesentwicklungsprogramms (LEP) sowie dem Regionalen Planungsverband, der den Umfang der Regionalen Grünzüge festlegt, dafür ein, dass die Regionalen Grünzüge der Planungsregion 14 München auf dem heutigen Stand flächenscharf festgelegt werden, sodass der Grenzverlauf klar ist.

Grundlage ist die Begründung des Regionalplans (abgerufen 17.09.2023), Abschnitt ‚Zu Z 4.6.1‘ (Seite 12 bis 17) Regionale Grünzüge, insbes. Seite 16: *„Regionale Grünzüge sollen gemäß Ziel B II Z 4.6.1 über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert oder gar unterbrochen werden.“*

Begründung:

Das bisher von der Verordnungsgeberin gewollte Fehlen der Flächenschärfe wird in der Regel zu Ungunsten der regionalen Grünzüge ausgelegt nach dem Motto: ‚Ein bisschen was können wir hier und da schon wegnehmen – es ist ja immer noch ein Grünzug.‘ Selbst wenn er nur noch 1 Meter breit ist, ist der Grünzug formal noch ein Grünzug, der eine gewisse, wenn auch verschwindend geringe Funktionalität hat.

Mit jedem Bauvorhaben am Rande eines regionalen Grünzugs schrumpft dessen Größe und damit die Bezugsgröße für das nächste und jedes weitere Bauvorhaben am Rande des dann noch verbliebenen Grünzugs – so lange, bis praktisch nichts mehr da ist. Wir brauchen also feste Grenzen, die verhindern, dass die Flächen immer kleiner werden und die Bezugsgrößen für kommende Vorhaben weiter sinken.

Das Kapitel BII (Begründung) des Regionalplans erläutert unter ‚Zu Ziel 4.6.1‘, warum Regionale Grünzüge zu schützen sind. Dennoch entledigt sich der Freistaat Bayern zugleich der Verantwortung, da die Kommunen die Grünzüge eigenständig ‚verwalten‘, weil sie in der Verbandsversammlung bzw. im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands selbst über die Flächen der Regionalen Grünzüge entscheiden und außerdem via Bauleitplanung praktisch selbst bestimmen können, welche Flächen sie noch als dem Grünzug zugehörig betrachten und welche nicht.

So heißt es in der Antwort der Staatsregierung auf eine schriftliche Anfrage (Drucksache 18/8938 Bay. Landtag) zum Regionalen Grünzug Gleißental/Hachinger

Tal:

*„3. a) Kann nachgewiesen werden, dass die Funktion des regionalen Grünzugs (Gleißental/Hachinger Tal) in seiner Funktion als Frischluftschneise trotz Schmälerung durch evtl. Bebauung (z. B. des Kapellenfelds) erhalten bleibt?
[Antwort] Der Nachweis, ob ein Vorhaben den Funktionen eines regionalen Grünzugs entgegensteht, ist im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens von der Gemeinde zu führen. Der Staatsregierung liegen dazu keine Unterlagen vor.“*

*„b) Wie lässt sich ein regionaler Grünzug flächenscharf sichern?
[Antwort] Nur auf der Ebene der Bauleitplanung können Städte und Gemeinden flächenscharfe Freiraumsicherungsinstrumente darstellen bzw. festsetzen.“*

Da ist das Baugesetzbuch (BauGB) nur ein schwaches Korrektiv (siehe o.g. Anfrage, Punkt 6a): *„Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.“* https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_1.html

Unklarheiten und Interessenkonflikte der Kommunen

Bisher muss die Kommune aufzeigen, dass von ihr genehmigte Vorhaben nicht die Funktionen des Grünzugs beeinträchtigen. In der Praxis findet dieser Nachweis so aber nicht statt. Ein objektives Gutachten erstellen zu lassen ist aufwendig und kompliziert. Die meisten Kommunen im Raum München wollen maximal bauen. Wenn die Kommune ein Gutachten erstellen lässt, wird daher oft ‚der Bock zum Gärtner‘. Häufig kommen die Gutachten, auf die sich Kommunen bei Bauvorhaben beziehen, sogar von den Bauwerbern. Fragte man einen Umweltverband, sähe dessen Gutachten ganz anders aus.

Es ist also nicht klar, welche Flächen im Grünzug liegen. Es gibt auch keine objektiven Parameter dafür, wann genau eine Beeinträchtigung vorliegt. Deshalb geht die Verkleinerung immer weiter. Die Folgen für kommende Generationen sind dramatisch.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat aber in seinem Klima-Urteil vom 24. März 2021 deutlich gemacht, dass wir die Lebensgrundlagen und damit die Grund- und Freiheitsrechte unserer Nachfahren durch unser heutiges Verhalten nicht einschränken dürfen. Das heißt, dass wir heute nicht alles haben können, was wir uns wünschen. Wenn wir unsere Grünzüge als Kalt- und Frischluftschneisen scheinbarweise per ‚Salamitaktik‘ schrumpfen, tun wir aber genau das.

BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 (Leitsatz 4): *„Das Grundgesetz verpflichtet unter bestimmten Voraussetzungen zur Sicherung grundrechtsgeschützter Freiheit über die Zeit und zur verhältnismäßigen Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen. Subjektivrechtlich schützen die Grundrechte als intertemporale Freiheitssicherung vor einer einseitigen Verlagerung der durch Art. 20a GG aufgegebenen Treibhausgasminderungslast in die Zukunft. Auch der objektivrechtliche Schutzauftrag des Art. 20a GG schließt die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in solchem Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten.“*

Leitsatz 2a: *„Art. 20a GG genießt keinen unbedingten Vorrang gegenüber anderen Belangen, sondern ist im Konfliktfall in einen Ausgleich mit anderen*

Verfassungsrechtsgütern und Verfassungsprinzipien zu bringen. Dabei nimmt das relative Gewicht des Klimaschutzgebots in der Abwägung bei fortschreitendem Klimawandel weiter zu.“

Leitsatz 2b: „Besteht wissenschaftliche Ungewissheit über umweltrelevante Ursachenzusammenhänge, schließt die durch Art. 20a GG dem Gesetzgeber auch zugunsten künftiger Generationen aufgegebenen besondere Sorgfaltspflicht ein, bereits belastbare Hinweise auf die Möglichkeit gravierender oder irreversibler Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.“

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html

Beispiel ‚Bioklima‘

In Ziel 7.1.4 des LEP und in Ziel 4.6.1 des Regionalplans ist als Funktion der regionalen Grünzüge genannt: „... *Verbesserung des Bioklimas*...“ Und nicht etwa: Der Zustand des Bioklimas darf sich nach und nach verschlechtern. Es entbehrt jeder Logik, dass eine schleichende Verkleinerung des Grünzugs das Bioklima gleich hält oder sogar verbessert.

Das Ausnutzen der Unklarheiten und der Flächenunschärfe zur Verkleinerung eines Grünzugs für Bauzwecke verstößt also gegen die Vorgaben von LEP und Regionalplan und ist damit unzulässig.

Die fehlende Flächenschärfe führt zum schleichenden Tod der Regionalen Grünzüge, ohne dass die Stadt München bis dato irgendetwas dagegen unternimmt – obwohl gerade München besonders große Probleme durch Klimaerwärmung und Trockenheit bekommt.

Initiative:

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.09.2023

Antrag:
Regionale Grünzüge 3: Fläche einfrieren

Die Stadt München ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um zu erreichen, dass die Fläche der Regionalen Grünzüge auf dem Gebiet der Stadt München auf dem heutigen Stand eingefroren wird. Es darf innerhalb dieser Grünzüge nichts mehr gebaut werden. Hierzu setzt sie sich ggf. mit der bayerischen Staatsregierung als Verordnungsgeberin des Landesentwicklungsprogramms (LEP) sowie dem Regionalen Planungsverband, der den Umfang der Regionalen Grünzüge festlegt, ins Benehmen.

Die Regionalen Grünzüge dürfen nur noch vergrößert, nicht aber verkleinert werden.

Grundlage ist die Begründung des Regionalplans (abgerufen 17.09.2023), Abschnitt ‚Zu Z 4.6.1‘ (Seite 12 bis 17) Regionale Grünzüge, insbes. Seite 16: *„Regionale Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert oder gar unterbrochen werden.“*, in Verbindung mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021, siehe: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html

Begründung:

Die Fläche der Regionalen Grünzüge muss auf dem heutigen Stand erhalten werden. Die dazu vorhandenen Regelungen der Regional- und Landesplanung auf Basis des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und des LEP sowie des daraus abgeleiteten Regionalplans sind einzuhalten. Wenn diese Regelungen ignoriert oder immer zulasten der Grünzüge ausgelegt werden, werden unsere Kinder und Kindeskiner nur noch Reste davon vorfinden. So kann man mit den kommenden Generationen und der Umwelt nicht umgehen.

Initiative:

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 18. September 2023

Neue Energiewelt am Energiestandort Süd: Bau des Wärmespeichers hat begonnen

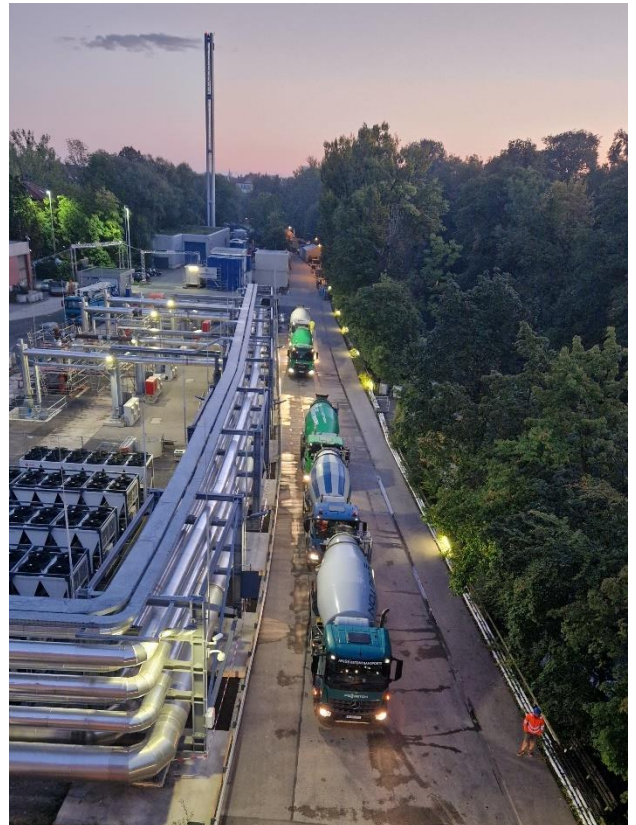
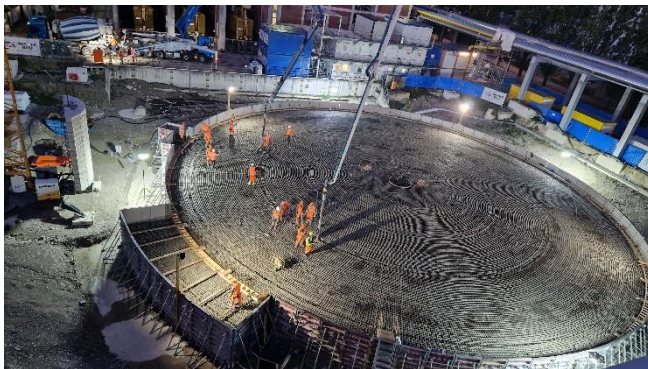
Pressemitteilung SWM

Zukunftsweisende Angebote für Senior*innen Die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet eine neue Senioreneinrichtung in Allach

Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

Neue Energiewelt am Energiestandort Süd: Bau des Wärmespeichers hat begonnen

(18.9.2023) Am Energiestandort Süd ist von Freitag auf Samstag das Fundament des zukünftigen Wärmespeichers gegossen worden. Binnen 18 Stunden wurden im 3-Minuten-Takt insgesamt 350 LKW-Ladungen Beton angeliefert und mittels zwei Betonpumpen „frisch in frisch“ in die gut 40 Meter weite Baugrube eingebracht – eine logistische Meisterleistung.



Von Freitagabend bis Samstagnachmittag standen die Betonmischer Schlange, um Nachschub für die Baustelle zu liefern.
Fotos: SWM

Nach Abschluss der Fundament- und weiterer Vorarbeiten wird ab Januar 2024 der Wärmespeicher errichtet. Mit knapp 40 Metern Durchmesser und 50 Metern Höhe hat er ein Brutto-Fassungsvermögen von rund 57.000 Kubikmetern Fernwärmewasser. Der Wärmespeicher wird ab Sommer 2025 die Wärme aus der Geothermieanlage sowie aus dem HKW Süd aufnehmen und in die angeschlossenen Fernwärmenetze abgeben. Dabei gleicht er die Unterschiede zwischen Erzeugung und dem Bedarf aus und trägt so dazu bei, die Energie optimal zu nutzen. Der Wärmespeicher ist ein wichtiger Baustein der SWM bei der erfolgreichen Umsetzung der Wärmewende.



18 Stunden lang dauerte das Betonieren des Fundaments für den Wärmespeicher am Energiestandort Süd. Fotos: SWM

Wandel des traditionsreichen Energiestandorts

Der Energiestandort Süd steht wie kein anderer für den Wandel von der alten zur neuen Energiewelt: Seit 1899 wird hier Strom für die Stadt erzeugt. Nach Phasen mit Kohle- und Müllverbrennung ist seit einem Vierteljahrhundert die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf Erdgasbasis Stand der Technik.



Die Visualisierung zeigt den künftigen SWM Energiestandort Süd aus der Vogelperspektive:

Neben dem HKW Süd (links) steht der Wärmespeicher, rechts daneben das Technikgebäude mit der Wärmeeinbindung und daneben die Bohrungen der Geothermieanlage.

Visualisierung: SWM/SCG

Die Zukunft gehört zunehmend den Erneuerbaren Energien: Auf der Nordseite des Energiestandorts arbeitet Deutschlands größte

Geothermieanlage, die nach Abschluss des Probebetriebs Ökowärme für rund 80.000 Menschen liefern wird. Am Standort entsteht zurzeit auch eine Fernkältezentrale, die zukünftig klimafreundliche Fernkälte in die Innenstadt liefern wird. Im HKW Süd selbst kann durch den Einsatz modernster Technik künftig anteilig Biomethan oder Wasserstoff zum Einsatz kommen. Mehr zur Umsetzung der Münchner Wärmewende gibt es auf www.swm.de/energiewende/waermewende.

Hinweis: Die Fotos stehen auf www.swm.de zum Download bereit.

Presseeinladung

*Einladung zur Grundsteinlegung
des neuen Hauses an der Franz-Nißl-Straße
Dienstag, 19. September 2023, 13:30 Uhr
Franz-Nißl-Straße 5-7*

(Für Fotografen geeignet)

Zukunftsweisende Angebote für Senior*innen

Die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet eine neue Senioreneinrichtung in Allach

(15.9.2023) Zum zweiten Mal in diesem Jahr feiert die MÜNCHENSTIFT am 19. September die Grundsteinlegung für eine neue Senioreneinrichtung. Nach Harlaching folgt nun ein zukunftsweisender Bau in Allach. Diese Einrichtung in der Franz-Nißl-Straße wird das alte Hans-Sieber-Haus an der Manzostraße als zentrale Anlaufstelle für die Senior*innen im Stadtteil ersetzen.

Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende der MÜNCHENSTIFT Verena Dietl legt zusammen mit MÜNCHENSTIFT-Geschäftsführer den Grundstein und stellt das Konzept des Hauses vor. „Die Landeshauptstadt München und ich persönlich als zuständige Bürgermeisterin für den Sozialbereich setzen uns daher für ausreichend stationäre und ambulante Angebote sowie für alternative senior*innengerechte Wohnformen und auch die Unterstützung der pflegenden An- und Zugehörigen ein. Mit dem neuen Hans-Sieber-Haus der städtischen Tochter MÜNCHENSTIFT wird die Landeshauptstadt ihrem Auftrag gerecht, die Versorgung der älteren Menschen in der Stadt zu sichern und zukunftsfähig auszugestalten.“

Die MÜNCHENSTIFT geht aktuell von einer Eröffnung im vierten Quartal 2025 aus. Dann stehen neben 17 Appartements für Wohnen mit Service 202 Wohnplätze für pflegebedürftige Münchner*innen zur Verfügung, davon fast 90 Prozent in Einzelzimmern. Einen Schwerpunkt bilden Angebote für demenziell erkrankte Menschen: 104 Plätze umfasst der gerontopsychiatrische Bereich, 35 Plätze werden im beschützenden Bereich angeboten.

Wie im Hans-Sieber-Haus wird es einen eigenen Bereich für pflegebedürftige Menschen muslimischen Glaubens geben. Die kultursensible Pflege spiegelt sich wider in der Tagesstruktur, im Ambiente, beim Essensangebot und in der Berücksichtigung von religiösen Gewohnheiten und Bedürfnissen von Muslimen. Mit dem Tages- und Kurzzeitpflegeangebot und einem ambulanten Pflegedienst richtet es sich auch an die pflegebedürftigen Menschen, die weiterhin zuhause leben. Auch der Menüservice der MÜNCHENSTIFT wird im Stadtteil weiterhin zuhause lebenden Senior*innen versorgen.

Für das überzeugende Haus-Konzept erhielt die MÜNCHENSTIFT Fördergelder aus dem PflegeSoNah-Programm des Bayerischen Staates und auch die Landeshauptstadt unterstützt

Presseeinladung

das Projekt finanziell und darüber hinaus mit einer weiteren Förderung, mit dem der Bau nach dem Effizienzhaus-Stufe-40-Plus-Standard unterstützt wird.

MÜNCHENSTIFT-Geschäftsführer Siegfried Benker: „Mit dem neuen Haus können wir wesentlich besser auf die Bedürfnisse älterer Menschen im Viertel eingehen und eine Reihe wegweisender Innovationen bei der Pflege und Betreuung ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass das neue Haus rasch dieselbe Bedeutung für die Senior*innen im Viertel erreichen wird, die das jetzige Hans-Sieber-Haus im Stadtteil genießt.“

MÜNCHENSTIFT - Zugewandte Pflege und Wohnen im Alter in unserer Stadt

Die MÜNCHENSTIFT ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochter der Stadt München. Mit neun Alten- und Pflegeheimen, vier Seniorenwohnheimen, fünf Stützpunkten des Ambulanten Pflegedienstes sowie zwei Tagespflegeeinrichtungen und einem Menüservice ist sie die größte Dienstleisterin für Senior*innen in München.

Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflege- und Betreuungsleistungen. Aktuell ist die MÜNCHENSTIFT Arbeitgeberin für ca. 2.100 Mitarbeiter*innen.

www.muenchenstift.de